

Satzung

über eine Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Koharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges.

Die Stadtvertretung hat am 02.05.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 gefasst für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Koharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges. Zugleich sind die Planungsziele für diese Planaufstellung festgelegt worden.

Zur Sicherung der Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.2017 folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54 erlassen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 im Sinne der §§ 8 ff BauGB für das in Absatz 2 bezeichnete Gebiet wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet.
- (2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Koharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges ist auf einer dieser Satzung beigefügte Plankarte durch schwarze Umrandung gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Beginn des XX.XX.XXXX in Kraft. Sie tritt am XX.XX.XXXX außer Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit ausgefertigt.

Wyk auf Föhr, den XX.XX.XXXX

Wyk auf Föhr
Der Bürgermeister

Paul Raffelhüschen

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes
Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr**